

Bildungsstätte Bundeshöhe

Mietbedingungen der Bildungsstätte des CVJM-Westbundes in Wuppertal

1.) Vertragspartner

Vertragspartner sind der CVJM-Westbund e.V. und die / der auf der Belegungsbestätigung genannte Gruppe / Verein / Veranstalter.

2.) Miete und Abwicklung

Zwischen den Vertragspartnern wird ein Mietvertrag geschlossen, der kommt durch die wechselseitige Zeichnung des Belegungsvertrages zustande
Grundlagen des Vertrages sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3.) Raummiete

Bei Freizeiten / Seminaren etc. mit Übernachtung wird keine Raummiete berechnet wenn mindestens 50% der Teilnehmer in der Bildungsstätte übernachten. Ansonsten wird 50% der üblichen Raummiete berechnet.
Für die Nutzung der Eichenkreuzsporthalle und der Kegelbahn sind gesonderte Vereinbarungen mit der Hausleitung zu treffen.

4.) Rechnungs- und Zahlungsbedingungen

Die finanzielle Abwicklung geschieht durch den Gruppenleiter.
Die erhaltene Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen ohne Abzüge zu begleichen.

5.) Stornobedingungen

Der Rücktritt vom Mietvertrag kann nur in schriftlicher Form erfolgen.
Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.
Folgende Stornogebühren werden erhoben:

Freizeiten & Seminare		Tagesveranstaltungen	
bis 24. Wochen vor Mietbeginn	frei	bis 24. Wochen	frei
13. - 23. Wochen vor Mietbeginn	30%	6. - 23. Wochen	frei
3. - 12. Wochen vor Mietbeginn	50%	3. - 5. Wochen	50%
1. - 2. Wochen vor Mietbeginn	80%	1. - 2. Wochen	80%
am Tag	100%	am Tag	100%

Grundlage bei der Berechnung ist der vereinbarte Tagessatz.

Grundsätzlich berechnen wir eine Verwaltungspauschale von 30,00 €

6.) Minderbelegung

Wird die gebuchte Teilnehmerzahl um mehr als 10% unterschritten berechnen wir Ausfallgebühren wie unter Punkt 5. benannt.

7.) Leistungen, Vergütungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen, sowie die Höhe der Vergütung ergeben sich aus der Preisliste, sowie den Angaben aus dem Belegungsvertrag.

Die Gästezimmer stehen unseren Gästen am Anreisetag in der Regel ab 12.30 Uhr zur Verfügung.
Am Abreisetag muss das Zimmer spätestens um 9.00 Uhr geräumt sein. Eine Änderung der Zeiten ist im Einzelfall, nach Rücksprache mit der Bildungsstätte zu klären. Die Tagungsräume stehen den Gruppen frühestens eine Stunde vorher zur Verfügung. Räume für Feiern stehen dem Gast erst am gebuchten Tag zur Verfügung, hier sind Änderung nach Rücksprache und evtl. Aufpreis möglich.

Aus organisatorischen Gründen behalten wir es uns vor, Gruppen innerhalb des Hauses zu verlegen.

8.) Speisen und Getränke

Die Bildungsstätte bietet eine abwechslungsreiche Kost der modernen bürgerlichen Küche. Sonderkostwünsche müssen mit der Rückmeldung drei Wochen vor der Veranstaltung mitgeteilt werden. Für die Erfüllung von Sonderwünschen die später als fünf Werkstage vor Tagungsbeginn bei uns eingehen, werden wir uns bemühen sie zu erfüllen, können aber keine Gewährleistung übernehmen.

Leider ist es uns bei der Vielzahl von Allergien nicht möglich für jeden von Ihnen die entsprechenden Produkte vorrätig zu halten, teilweise auch zu verarbeiten. Wir bitten Sie daher die Lebensmittel die Sie für Ihre Erkrankung benötigen selbst mitzubringen. Bei speziellen Fragen steht Ihnen unser Küchenteam unter der Nummer 0202/ 57 42 28 zur Verfügung.

Grundsätzlich dürfen zu Veranstaltungen keine Getränke und Speisen selbst mitgebracht werden. Bei Getränken kann dies nach Rücksprache möglich sein, berechtigt die Bildungsstätte aber eine Kostenpauschale zu erheben.

9.) Rauchverbot in der Bildungsstätte

In der Bildungsstätte gilt in allen Räumen und Zimmern ein Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlung müssen wir ein Bußgeld von 25,00 € berechnen. Bitte haben Sie für diese Maßnahme Verständnis.

10.) Behördliche Erlaubnisse

Der Kunde hat sich notwendige behördliche Erlaubnisse für eine Veranstaltung rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung der öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. An Dritte zu zahlenden Abgaben wie z.B. GEMA – gebühren sind unmittelbar selbst zu entrichten.

10.) Nachtruhe

In den Schlafbereichen gilt die Nachtruhe ab 22.30 Uhr. Im übrigen Haus ab 0.00 Uhr.

10.) Brandmeldeeinrichtung

Unser Haus ist nach § 9 Beherbergungsstättenverordnung in Nordrhein – Westfalen mit einer Brandmeldeanlage nach DIN 14675 ausgestattet die zur Feuerwehr aufgeschaltet ist. Bei Fehlalarm ist dem Veranstalter ein Bußgeld in Höhe von 1000,00 € in Rechnung zu stellen.

11.) Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist aus hygienischen Gründen und aus Rücksicht auf weitere Gäste nicht möglich.

12.) Der Gerichtsstand ist Wuppertal

13.) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.